

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Baumanagement
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 01. Oktober 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, Bay RS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

- (1) Das berufsbefähigende, fachwissenschaftliche Studium des Baumanagements soll einerseits einen frühen Einstieg in das Berufsleben ermöglichen und andererseits zu einem vertiefenden Masterstudium im Bereich des Baumanagements befähigen. Der Studiengang wird von der Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik angeboten.
- (2) Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern des Bauingenieurwesens sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge bei der Planung, Organisation und Umsetzung von Bauvorhaben zu erfassen.
- (3) Der Studiengang Baumanagement ist auch dual sowohl im Verbundstudium sowie im Studium mit vertiefter Praxis studierbar. Die Praxisphasen finden dann in der vorlesungsfreien Zeit, im Praxissemester und während der Anfertigung der Bachelorarbeit im Partnerunternehmen statt. Während des Hochschulseesters werden den dual Studierenden spezielle Veranstaltungen für den Praxistransfer und die Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten. Diese sind in der Anlage zu dieser Satzung und im Modulhandbuch festgelegt und beschrieben.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen
 - haben ein Grundlagenwissen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen erworben,
 - verfügen über Kenntnisse ausgewählter fachspezifischer Grundlagen des Bauingenieurwesens und haben diese in Teilgebieten vertieft, erweitert und angewendet,
 - besitzen vertiefte Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Themengebieten der Bauwirtschaft und im Bauprojektmanagement,
 - verfügen über die Fähigkeit Aufgabenstellungen des Bauwesens zu analysieren und das technische, wirtschaftliche und rechtliche Grundlagenwissen, um Bauvorhaben erfolgreich umzusetzen,
 - können Bauvorhaben organisatorisch planen, steuern und koordinieren,
 - haben Fähigkeiten der Projektkommunikation und -kollaboration

- besitzen Kenntnisse in der Recherche fachlicher Informationen und die Fähigkeit, diese zu bewerten und in das eigene Wissen zu integrieren

§ 2

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als fünftes Semester geführt.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (3) Im sechsten Studienplansemester ist ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach zu wählen. Die angebotenen FWP-Fächer ergeben sich aus dem Studienplan. Die Wahl des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfaches findet am Ende des fünften Studienplansemesters statt. Studierende, die keine Wahl treffen, werden einem Fach zugeordnet.

§ 3

Nachweis von Sprachkenntnissen

Für diesen Studiengang sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erforderlich. Hinsichtlich der Nachweise gelten die Regelungen des § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung. Das Sprachzertifikat darf nicht älter als 2 Jahre sein.

Das Modul „Lean Construction Management“ findet in der Regel in englischer Sprache statt.

§ 4

Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage (Curriculum) zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.

3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 5 Studienplan

Die zuständige Fakultät, die Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Verteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die im jeweiligen Semester angebotenen wählbaren Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage (Curriculum) abschließend festgelegt wurden,
5. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation
6. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 6 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit * im Curriculum gekennzeichnet.

§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

- (1) Bis zum Ende des ersten Semesters müssen die Prüfungsleistungen in den Modulen Chemie und Analytische Grundlagen erstmalig angetreten worden sein. Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungsleistungen in den Modulen Mathematik I, Bauphysik I und Baustatik I erstmalig angetreten worden sein. Werden diese Fristen überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

- (2) Bis zum Ende des zweiten Studienseesters sind aus den Modulen Chemie, Analytische Grundlagen, Mathematik I, Bauphysik I und Baustatik I mindestens 16 ECTS-Leistungspunkte durch erfolgreiche Prüfungsleistungen nachzuweisen. Andernfalls ist ein Eintritt in das dritte Studienplansemester nicht möglich.

§ 8

Eintritt in das praktische Studiensesemester

Voraussetzung für den Eintritt in das 5. Studiensesemester (praktisches Studiensesemester) ist das Erreichen von mindestens 65 ECTS-Leistungspunkten aus dem bisherigen Studium. Die Grenze gilt nicht, wenn die Prüfungskommission in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden davon abweicht.

§ 9

Praktisches Studiensesemester

- (1) Das praktische Studiensesemester umfasst mindestens 20 bis höchstens 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

§ 10

Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für die die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren einzelnen Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilleistung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilleistung ausgeglichen werden.
- (5) Die Note der Bachelorarbeit wird doppelt gewichtet.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer 145 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.

§ 12 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils aktuell gültigen Fassung ausgestellt.

§ 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform: „B.Eng.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 aufnehmen.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Baumanagement an der Technischen Hochschule Deggendorf

Bachelorstudiengang Baumanagement (BMA); Construction Management (CMA)				Semesterwochenstunden (SWS)														Prüfungen		
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Gewichtung für Module	Lehrform	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung in Min.		
BMA-01	Chemie*	BMA 1101	Chemie	4	4							5	5		S/SU/Ü		schrP	90		
BMA-02	Analytische Grundlagen*	BMA 1102	Grundlagen der Technischen Mechanik	4	4							4	7		S/SU/Ü		schrP	120		
		BMA 1103	Grundlagen der Hydromechanik	2	2							3		S/SU/Ü						
BMA-03	Darstellung* / **	BMA 1104	Konstruktives Zeichnen und CAD I**	2	2							2,5	5		S/SU/Ü		PStA (b/nb)			
		BMA 1105	Darst. Geometrie und Freihandzeichnen**	2	2							2,5		S/SU/Ü						
BMA-04	Baubetrieb I*	BMA 1106	Baubetrieb I	4	4							5	5		S/SU/Ü		schrP	90		
BMA-05	Mathematik I*	BMA 1207	Mathematik I.1	4	4							4	7		S/SU/Ü		schrP	90		
		BMA 2201	Mathematik I.2	2		2						3		S/SU/Ü						
BMA-06	Werkstoffe*	BMA 1208	Werkstoffe 1.1	2	2							2	7		S/SU/Ü/Pr		schrP	120		
		BMA 2202	Werkstoffe 1.2	5		5						5		S/SU/Ü/Pr						
BMA-07	Konstruieren und Planen* / **	BMA 1209	Baukonstruktion 1**	2	2							2	8		S/SU/Ü		PStA			
		BMA 2203	Baukonstruktion 2**	4		4						4		S/SU/Ü						
		BMA 2204	Bauleitplanung	4		2						2		S/SU/Ü						
BMA-08	Bauphysik I*	BMA 2105	Bauphysik I	5		5						6	6		S/SU/Ü		schrP	90		
BMA-09	Baustatik I*	BMA 2106	Baustatik I	4		4						5	5		S/SU/Ü		schrP	90		
BMA-10	Informatik I*	BMA 2207	Informatik I.1	2		2						3	5		S/SU/Ü		schrP	90		
		BMA 3201	Informatik I.2	2			2					2		S/SU/Ü						
BMA-11	Technisches Englisch	BMA 3102	Technisches Englisch	4			4					5	5		S/SU/Ü		schrP	90		
BMA-12	Personal- und Rechnungswesen	BMA 3103	Personalwesen	3			3					3,5	7		S/SU/Ü		schrP	120		
		BMA 3104	Rechnungswesen	3			3					3,5		S/SU/Ü						
BMA-13	Grundlagen BIM**	BMA 3105	CAD II**	2			2					3	5		S/SU/Ü		PStA (b/nb)			
		BMA 3106	Digitale Bauaufnahme**	1			1					2		S/SU/Ü						
BMA-14	Serielles und modulares Bauen	BMA 3107	Schlüsselfertigbau	2			2					2,5	5		S/SU/Ü		schrP	120		
		BMA 3108	Serielles & Modulares Bauen	2			2					2,5		S/SU/Ü						
BMA-15	Vermessung	BMA 3209	Vermessung 1	2			2					2	5		S/SU/Ü/Pr		schrP	90		
		BMA 4201	Vermessung 2	3				3				3		S/SU/Ü						
BMA-16	Geotechnik I	BMA 3210	Geotechnik 1.1	4			4					4	8		S/SU/Ü		schrP	120		
		BMA 4202	Geotechnik 1.2	4				4				4		S/SU/Ü/Pr						
BMA-17	Investition und Finanzierung	BMA 4103	Wirtschaftlichkeitsanalyse	2				2				2	6		S/SU/Ü		schrP	150		
		BMA 4104	Planungsmanagement	2					2			4		S/SU/Ü						
BMA-18	Konstruktiver Ingenieurbau	BMA 4105	Mauerwerksbau	2				2				3	8		S/SU/Ü		schrP	90		
		BMA 4106	Konstruktiver Ingenieurbau	4				4				5		S/SU/Ü						
BMA-19	Technischer Ausbau und Elektrotechnik	BMA 4107	Technischer Ausbau	4				4				4	8		S/SU/Ü		schrP	120		
		BMA 4108	Elektrotechnik in Gebäuden	2				2				4		S/SU/Ü						
BMA-20	Praktikum**	BMA 5101	PLV**	4					4			5	30		S		Präs, schrP, TN			
		BMA 5102	Praktikum**									25		Pr						
BMA-21	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach Baumanagement**	BMA 6101	FWP Baumanagement**	4						4		5	5		S/SU/Ü		schrP/PStA	90		
BMA-22	Wasserwirtschaft I	BMA 6102	Wasserwirtschaft I	6						6		6	6		S/SU/Ü/Pr		schrP	120		
BMA-23	Straßenbau	BMA 6103	Straßenbau	4						4		5	5		S/SU/Ü		schrP	90		
BMA-24	Bau- und Planungsrecht	BMA 6104	Bau- und Planungsrecht	4						4		5	5		S/SU/Ü		schrP	90		
BMA-25	Integrale Planung und BIM Modellierung	BMA 6105	Integrale Planung und BIM Modellierung	4						4		5	5		S/SU/Ü		schrP	90		
BMA-26	Projekt Baumanagement**	BMA 6206	Projekt Baumanagement**	5							5	6	12		S/SU/Ü		PStA, Präs	20 min		
		BMA 7201	Projekt Baumanagement**	5								5		6	S/SU/Ü					
BMA-27	Lean Construction Management (Englisch)	BMA 7102	Lean Construction Management (Englisch)	4							4	5	5		S/SU/Ü		schrP	90		
BMA-28	Vorbeugender baulicher Brandschutz	BMA 7103	Vorbeugender baulicher Brandschutz	4							4	5	5		S/SU/Ü		schrP	90		
BMA-29	Baubetrieb II	BMA 7104	Baubetrieb II	4							4	5	5		S/SU/Ü		schrP	90		
BMA-30	Bachelorarbeit **	BMA 7105	Bachelorarbeit**									10	10	2	BA		BA			
Gesamt SWS					26	24	25	23	4	27	17	210	210							
Gesamt ECTS					30	28	30	29	30	32	31		210							
Stand 31.03.2022																				
* Grundlagenmodule																				
** Eigene Lehrveranstaltungen für Dual Studierende, siehe Modulbeschreibung																				

Prüfungsformen	
schrP	Schriftliche Prüfung
mP	mündliche Prüfung
PStA	Prüfungsstudienarbeit
Präs	Präsentation
PB	Praktikumsbericht
eTN	erfolgreiche Teilnahme
schrP/PStA	schriftliche Prüfung, Prüfungsstudienarbeit lt. Studienplan
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
schrStE	schriftliches Staatsexamen
mStE	mündliches Staatsexamen
B+Präs	Bericht mit Präsentation (oder StA+Präs?)
GMPsc	Gesamtmodulprüfung
TMPsc	Teilmodulprüfung

Beschreibung Prüfungsstudienarbeiten (PStA) - Baumanagement

Kursname	Bearbeitungszeitraum	Umfang (Seiten, Anzahl Pläne etc)	Bearbeitungsdauer in h	Beschreibung
Konstruktives Zeichnen und CAD I	im 1. Semester	2-3 Pläne	30	Erstellung von Plänen mit Grundriss(en), Schnitt(en) und Details per Hand und mit Hilfe von CAD.
Darst. Geometrie und Freihandzeichnen	im 1. Semester	5 Seiten geometrische Zeichnungen, Modell	20 Stunden	komplexe Verschneidungsgeometrie von Körpern, Abwicklung, Modellbau des zeichnerischen Ergebnisses, graphische Präsentation
Baukonstruktion 1 und 2	im 1. und 2. Semester	1 Plan	90 Stunden	Ausführungsfähige Planung eines Bauprojekts in Grundrissen, Schnitten, Details in den Maßstäben M 1/50, 1/10, 1/5
Bauleitplanung I	im 2. Semester	4 Zeichnungen	ca. 40 Stunden	städtebaulicher Entwurf, B-Plan mit Legende und Flächennachweis
CAD II	im 3. Semester	1 CAD-Projekt, 1 Plan (digital)	30	Erstellung eines Planes mit Grundriss(en), Schnitt(en) und Details eines mehrstöckigen Gebäudes auf Basis einer 3D-Konstruktion
Digitale Bauaufnahme	im 3. Semester	1 Plan, 1 Präsentation 4 Seiten	30	Selbständiges Erstellung einer Punktwolke mit Scanner/Tachymeter und Auswertung gemäß Aufgabenstellung bis zum CAD-Plan
Projekt Baumanagement	im 6. und 7. Semester	ca. 25 Seiten, ca. 3 Berechnungen und 3 Terminpläne	ca. 90	Erstellung einer Projektorganisation mit Termin- und Kostenplanung

Beschreibung inhaltliche Verzahnung duales Studium - Baumanagement

Semester	ECTS	Kurs/Modul	Dual Studierende, Details siehe Modulbeschreibung	Durchführung/ Betreuung
1	2,5	PLV 1	Seminare Career Service und Workshop "Future Skills" für dual Studierende (mehrere Termine zu verschiedenen Themen)	Dual Beauftragter, Studienassistent, Career Service
1	2,5	Darstellende Geometrie und Freihandzeichnen	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
1	2,5	Konstruktives Zeichnen und CAD I	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
1	2	Baukonstruktion 1	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
2	4	Baukonstruktion 2	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
3	3	CAD II	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
3	2	Digitale Bauaufnahmen	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
4	-	Theorie-Praxis-Verflechtung	Vorbereitung Praxissemester: Veranstaltung der Fachgruppe Dual Studierende mit dem Dual Beauftragten als Vorbereitung für das Praxissemester, um das Ziel dieser anstehenden langen Praxisphase im 5. Semester zu besprechen, z.B. wie die Dualis das bisher Erlernte im Unternehmen einbringen möchten, etc.	Dual Beauftragter der Fakultät
5	25	Praktikum	Praxissemester im Unternehmen	Unternehmen
6	2,5	PLV 2	Seminar Praxisreflexion (Praktikumsbericht und Praktikumsreferat)	Dual Beauftragter
6	5	FWP / Praxistransferworkshop	Praxistransferworkshop im Rahmen des FWP-Faches für dual Studierende - 5 ECTS im 6. Semester, Leistung aber während und nach jeder Praxisphase	Dual Beauftragter oder Dozent/wiss. MA
6 und 7	12	Projekt Baumanagement	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
7	10	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit im Unternehmen mit Praxisreflexion	Dozent der Fakultät
1 bis 7	-	Sprechstunde	Moodle-Kurs und Sprechstunde für Dual Studierende wöchentlich	Dual Beauftragter, Studienassistent unterstützt
Summe	73	(ein Drittel der Leistungspunkte können praxisbasiert erworben werden)		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 26.01.2022, der Unterrichtung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.04.2022.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.04.2022 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.04.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.04.2022.